



Förderverein Freizeitgelände Hiemes e. V.

Gestattungsvertrag

Der „Förderverein Freizeitgelände Hiemes e. V.“, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Oliver Tobä, nachfolgend „Verein“ genannt,

gestattet dem

nachstehend „Gestattungsnehmer“ genannt,

das Freizeitgelände „Hiemes“ mit Grillhütte, Grillrost (ohne Grillholz), Toilette usw. am

_____ zur Durchführung

in Anspruch zu nehmen.

§ 1

Der Gestattungsnehmer verpflichtet sich,

- a) die o. a. Anlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und zu Verlassen,
- b) besondere Rücksicht auf den angrenzenden Waldbestand zu nehmen und nur die ausgewiesene Feuerstelle zu benutzen,
- c) Fahrzeuge, mit Ausnahme von zwei Versorgungsfahrzeugen, nur außerhalb des Freizeitgeländes abzustellen, wobei die Vorschriften der StVO zu beachten sind,
- d) anfallenden Müll in geeigneten Müllsäcken zu sammeln und zur ordnungsgemäßen Entsorgung mitzunehmen

Von der Vermietung ausgenommen ist der Öffentliche Spielplatz, der sich ebenfalls auf dem Freizeitgelände „Hiemes“ befindet.

§ 2

Die Nutzung der Grillhütte bzw. des Geländes ist grundsätzlich nur bis 22:00 Uhr gestattet. Danach gilt die allgemeine Nachtruhe.

Bei öffentlichen Veranstaltungen sind zudem die Vorschriften des saarländischen Gaststättengesetzes (SGastG) zu beachten. Nach § 3 Absatz 4 SGastG ist die Veranstaltung vom Gestattungsnehmer beim Ordnungsamt der Stadt Ottweiler anzuzeigen und die Anzeigebestätigung spätestens am Tag der Inanspruchnahme dem Verein vorzulegen.

§ 3

1. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Eine Haftung für mitgebrachte Sachen wird nicht übernommen.

3. Der Verein und seine Mitglieder und Beauftragten sowie die Stadt Ottweiler sowie ihre Bediensteten und Beauftragten werden zu (1) und (2) entsprechend von jeglicher Haftung, soweit gesetzlich zulässig, freigestellt.
4. Der Gestattungsnehmer haftet dem Verein sowie der Stadt Ottweiler für im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung entstandenen Schäden in voller Höhe.

§ 4

Das Nutzungsentgelt beträgt

- 25,00 EUR (ohne Wasser) bzw.
 - 30,00 EUR (mit Wasser / ACHTUNG: Kein Trinkwasser)
- zzgl. 50,00 EUR Kautiön

und ist spätestens sieben Tage vor der Veranstaltung an den Verein auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

IBAN: DE26592520460100092063
BIC: SALADE51NKS

oder am Tag der Veranstaltung bar zu zahlen. Die Kautiön wird dem Gestattungsnehmer nach der Veranstaltung, bei ordnungsgemäÙem Zustand der Grillhütte und des Geländes, wieder zurück überwiesen.

§ 5

Weitere Vereinbarungen:

Ottweiler-Steinbach, den _____

Für den Verein:

Für den Gestattungsnehmer:

Ihre Bankverbindung zur Rückerstattung der Kautiön:

IBAN:

BIC: